



Landesauftrag zur Einreichung von arbeitsmarktpolitischen Landesprojekten als flankierende Unterstützung zur Integration von SGB II-Beziehenden

„Jobcoach – Wege in Arbeit durch unterstützendes Coaching“

1. Ausgangslage und Ziel

Der Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz steht vor einer Vielzahl von Herausforderungen. Diese reichen vom demografischen Wandel, über die Transformation der Arbeitswelt bis hin zu einem Arbeits- und Fachkräftemangel bei gleichzeitig steigenden Arbeitslosenzahlen. Während Unternehmen nach qualifiziertem Personal suchen, haben es Personen mit Vermittlungshemmissen weiterhin schwer, eine Arbeit zu finden. Besonders betroffen sind langzeitarbeitslose Personen, die oft mit zusätzlichen Herausforderungen wie fehlender Berufsausbildung oder individuelle Integrationshürden konfrontiert sind.

Aufgabe und Ziel der rheinland-pfälzischen Arbeitsmarktpolitik ist es daher, arbeitslose Menschen im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) so zu unterstützen und zu fördern, dass ihr Arbeitskräftepotenzial voll ausgeschöpft werden kann.

Individuelle Voraussetzungen wie beispielsweise eine fehlende Berufsausbildung oder -erfahrung, eine familiäre Belastungssituation oder fehlende Kenntnisse der deutschen Sprache können die Integration in den Arbeitsmarkt erheblich erschweren. Ziel der mit diesem Aufruf vorgesehenen Projekte soll es daher sein, die Menschen, die beim Einstieg in den Arbeitsmarkt vor besonderen Hürden stehen, gezielt und bedarfsgerecht zu unterstützen.

2. Zielgruppe

Im Fokus der Förderung stehen am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die im Leistungsbezug des SGB II stehen, die mit Hilfe der Förderangebote nach dem SGB II nicht oder nicht ausreichend erreicht werden können und die besondere Unterstützung bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt benötigen.

Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld nach dem SGB III (sogenannte „Aufstocker“) können nicht gefördert werden.

3. Projektförderung

Die Projekte sollen SGB II-Beziehende bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen. Ausgehend von den individuellen Bedarfen können folgende Unterstützungsmöglichkeiten durch das Projektpersonal angeboten werden:

- Unterstützung bei der Suche und Begleitung zu Beginn einer Arbeitsstelle/des Probearbeitens/Praktikums
- Begleitung zu Beginn einer neuen arbeitsmarktpolitischen Maßnahme
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Maßnahmeträger für die Einlösung von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen sowie Bildungsgutscheinen
- Integrations- und Konfliktmanagement mit dem Praktikumsbetrieb bzw. dem neuen Arbeitgeber
- Hilfe beim Bewerbungsprozess (Erstellung bzw. Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung Bewerbungsgespräche)
- Migrantinnen und Migranten sollten darüber hinaus bei der Suche nach einer Wohnung, einem Kita-Platz, bei der Anmeldung der Kinder in der Schule sowie bei der Suche nach weiterführenden Sprachkursen unterstützt werden
- Information über die Möglichkeiten einer Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung sowie Hinführung zu den regionalen Beratungsstellen

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten sind je nach identifizierten Handlungsbedarfen denkbar. Nicht gefördert werden können Projektinhalte, die zum Regelinstrumentarium der Jobcenter (SGB II) gehören.

Das Projektpersonal hat eine Lotsenfunktion zu bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangeboten. Insbesondere bei der Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten sind auf die vorgehaltenen Angebote (z.B. Migrationsfachdienste, Migrationsberatung, Welcome-Center, regionale Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsstellen, Ausländerbehörden etc.) zu verweisen. Durch das Projektpersonal erfolgt keine Doppelbetreuung, sondern eine Erst- und Verweisberatung auf diese Angebote.

Zielsetzung:

Ziel der Projekte ist es, durch begleitende Unterstützungsangebote die Integration in den Arbeitsmarkt aktiv zu unterstützen.

Projektinhalte:

Durch individuelle Begleitung, Unterstützung und Motivation sollen die Teilnehmenden auf ihrem Weg zur Arbeitsmarktintegration gestärkt und begleitet werden. Die Projekte sollen die Aktivierung und Stärkung des Selbstbewusstseins und damit der Eigenverantwortung der Teilnehmenden im Fokus haben. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt ist die Aktivierung und Begleitung bis hin zur Arbeitsaufnahme. Die individuelle Begleitung erfolgt vorwiegend als Einzelcoaching. Gruppenveranstaltungen bilden die Ausnahme und sind im Konzept entsprechend zu begründen. Eine enge Vernetzung mit den Vermittlerinnen und Vermittlern des Jobcenters wird als grundlegend angesehen.

Die Begleitung und Unterstützung kann auch aufsuchend erfolgen (z.B. Abholen von Zuhause und gemeinsamer Fahrtweg zum neuen Arbeitgeber).

Ergebnisindikator:

60% der Teilnehmenden

- nehmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf oder
- absolvieren eine Qualifizierung/Weiterbildung oder
- bei geringfügig Beschäftigten wird eine Erhöhung der Arbeitszeit erreicht oder
- nehmen eine Beschäftigung nach den §§ 16e oder i SGB II auf.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Finanzierung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Förderfähig sind neben den Personal- und Sachkosten auch eine Verwaltungspauschale in Höhe von 15 v. H. der anerkannten förderfähigen Personalkosten. Aus arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln können bis zu 60 % der

förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes finanziert werden. Mindestens 40 % Finanzierungsmittel der Jobcenter sind erforderlich.

Die Projekte haben eine Mindestteilnehmendenzahl von 15. Eine kontinuierliche Besetzung der Plätze ist sicherzustellen. Für die Betreuung von 15 Teilnehmenden wird ein Stellenumfang von 1,0 als angemessen betrachtet. Die Besetzung kann auch in Teilzeitform erfolgen. Der Stellenumfang der Beschäftigung soll mindestens 50% einer Vollzeitstelle betragen. Krankheits- und Vertretungszeiten sind innerhalb des Projektpersonals bzw. des Projekträgers abzudecken.

Die Teilnehmenden der Projekte sind im Teilnehmerregistratursystem zu erfassen.

Die Projekte beginnen am 1.1.2026 und haben eine Laufzeit bis zum 30.6.2027.

Personal

Die Projektdurchführung soll durch fachlich qualifiziertes Personal erfolgen. Dieses muss über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbarer pädagogischer Studiengänge (Magister, Diplom, Bachelor, Master), einer ggf. erforderlichen staatlichen Anerkennung oder einer mindestens einjährigen Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich verfügen. Die einjährige Berufspraxis ist verpflichtend, sofern keine staatliche Anerkennung vorliegt. Liegt eine staatliche Anerkennung vor, kann auf die einjährige Berufspraxis verzichtet werden. Der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung ist auch möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu erbringen.

Die Personalausgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S 17 TV-L zuwendungsfähig.

Nicht förderfähig sind

- Projekte, die bereits begonnen haben,
- Sprachkurse,
- Fahrtkosten der Teilnehmenden

- Honorarausgaben
- Projektleitung.

5. Verfahren

Dem Antragsverfahren geht ein vereinfachtes Projektanmeldeverfahren voraus. Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Projektanmeldung ist im Vorfeld mit dem regionalen Jobcenter abzustimmen. Im Projekttitel ist als erstes das Wort „Jobcoach“ aufzuführen.

Projektanmeldungen sind vollständig bis zum **15. August 2025** an folgende E-Mail-Adresse zu senden: arbeitsmarktpolitik@mastd.rlp.de

Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt. Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben.

Auswahlkriterien

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- Ausführungen zum Bedarf und zur Notwendigkeit des Projektes
- Beschreibung der Zielgruppe
- Gewährleistung des allgemeinen Zugangs gemäß der Struktur des Projektes
- Nachvollziehbare Darstellung des Projektablaufs
- Beschreibung der Indikatorik
- Darlegung der Angemessenheit und Notwendigkeit der Ausgaben sowie die Sicherung der Gesamtfinanzierung des Projektes
- Darstellung der Befähigung zur Projektdurchführung (z. B. bisherige Erfahrungen, Referenzen, Kontakte und Kooperationen des Projektträgers)

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungs-ort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.

Die Auswahl der Projekte obliegt dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Dies setzt eine Akkreditierung des Projektträgers voraus. Das Antragsverfahren erfolgt ausschließlich über das EDV-Begleitsystem EurekaRLP Plus (<https://eureka-plus.rlp.de/EurekaRLPPlus/login.xhtml>).

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

6. Zeitplan

15. August 2025 Anmeldefrist

ab 15. September 2025 Versand der Rückmeldungen an die Projektträger

bis 13. Oktober 2025 Elektronische Übermittlung der Anträge

1. Januar 2026 Frühestmöglicher Projektbeginn